

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1988

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung der
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association Suisse des
Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1988¹

In üblicher Weise möchte Ihr Präsident über die seit der letzten Mitgliederversammlung verflossene Zeit berichten. Dabei werden insbesondere zum ersten nachfolgenden Punkt die Ausführungen naturgemäss nur fragmentarisch sein können.

I Aktuelle Probleme des Versicherungswesens

Im Vordergrund stehen, auch vom Gesichtspunkt von uns Versicherungsmathematikern aus gesehen, zwei grosse Sozialwerke: AHV und berufliche Vorsorge (BVG).

Zunächst zur AHV/IV

Nach der auf 1. Januar 1988 erfolgten Anpassung der AHV-Renten ist gemäss dem Mechanismus des Mischindex für den 1. Januar 1989 keine Rentenanpassung vorgesehen.

Die seit vielen Jahren anstehende 10. AHV-Revision ist neuerdings wieder in Bewegung geraten. Im April dieses Jahres veröffentlichte der Bundesrat seine Vorentscheide zur 10. AHV-Revision. Die Revisionsvorschläge stellen grundsätzlich die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in den Mittelpunkt, verzichten dann aber gleich auf zwei wesentliche Angleichungsmassnahmen, nämlich Anpassung des Rentenalters der Frau sowie Rentensplitting. Sie begnügen sich zum Teil mit Korrekturmassnahmen, wie einer Änderung der Rentenformel im mittleren Einkommensbereich, der Einführung von Erziehungsgutschriften, dazu neu einer Witwerrente und einem Wegfall der Zusatzrenten vom 55. bis zum 62. Altersjahr für die Ehefrau. Als wesentliche Ergänzung soll die Möglichkeit des Rentenvorbezuges für

¹ Vorgetragen an der Mitgliederversammlung vom 10. September 1988 in Luzern.

Männer ab ihrem 62. Altersjahr hinzukommen, mit einer Kürzung, mindestens der Altersrente, von 6,8% pro Vorbezugsjahr. In diesem Zusammenhang soll übrigens auch auf die im Juni dieses Jahres vom Schweizervolk abgelehnte Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen hingewiesen werden.

Seine Entscheide stützte der Bundesrat auf zwei Grundsatzberichte, erschienen im März dieses Jahres, nämlich den Demographiebericht (über den Einfluss der demographischen Entwicklung auf die Finanzierung der AHV) sowie den Bericht über das flexible Rentenalter. Die Berichte sind unter massgeblicher Mitwirkung der Mathematiker des Bundesamtes für Sozialversicherung, des Bundesamtes für Statistik und nicht zuletzt unseres Ehrenpräsidenten entstanden.

Der Bundesrat erkannte aufgrund dieser Berichte, vor allem des Demographieberichtes, dass die bisher postulierte Kostenneutralität des AHV-Werkes etwas aufgegeben und in eine nicht ganz zu vernachlässigende Bandbreite gedehnt werden müsste. Klar wurde dem Bundesrat auch, dass der Kostenmehraufwand als Folge eines weiteren Rückgangs der Sterblichkeit und der Zahl der Geburten nur über eine prosperierende Wirtschaft mit weiteren Reallohnsteigerungen, zusammen mit einem Weiterbestehen des Mischindexmechanismus, aufgefangen werden kann. Was geschehen müsste, wenn der schon heute da oder dort in Frage gestellte Mischindexmechanismus nicht aufrechterhalten werden könnte, bleibt offen.

Interessant ist die vom Bundesrat vor der AHV-Kommission indirekt geäußerte Ansicht, dass bei der Vorbereitung der Revision nur der Bundesrat politisch entscheide und die AHV-Kommission dazu lediglich Sachvorbereitungen zu liefern habe. Trifft dies auch in Zukunft zu, dann müsste die AHV-Kommission in ihrer Zusammensetzung geändert werden, damit in Sachfragen nicht mehr politisch, sondern vorzugsweise sachlich entschieden wird. Wer weiss, unter diesen Umständen erhielten auch wir Versicherungsmathematiker wieder mehr Gewicht.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch die Revision der Invalidenversicherung auf den Beginn dieses Jahres erwähnt, vor allem die Einführung einer Viertelrente verbunden mit einer Beitragsanpassung (letztere in Kombination mit der Neuordnung bei der Erwerbsersatzordnung [EO]).

Nun zur beruflichen Vorsorge

Nicht minder gewichtig als die AHV-Probleme ist für uns die Revision des BVG. Auch hier ist in der Berichtsperiode einiges in Bewegung geraten. Vorerst seien aber einige der seit unserer letzten Versammlung neu erschienenen Verordnungen erwähnt, so vor allem die Verordnung über die Anpassung der laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung. Diese Anpassung im Rahmen der gesetzlichen Mindestrenten ist von den Vorsorgeeinrichtungen selbst zu finanzieren, eine vorerst in aller Regel noch wenig gewichtige Leistungskomponente für gut ausgebaute Pensionskassen, mit steigender Bedeutung aber für den beratenden Pensionskassenexperten. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass das nicht einfache Problem der Teuerungsanpassung der Risikorenten für die bei Mitgliedgesellschaften der Schweizerischen Vereinigung privater Lebensversicherer versicherten Vorsorgeeinrichtungen im Umlageverfahren über einen gemeinsamen Pool der genannten Gesellschaften gelöst werden konnte.

Als weiter an dieser Stelle interessierende Verordnung sei noch diejenige über statistische Erhebungen in der beruflichen Vorsorge genannt. Die demnächst für die Gesamterhebung auf 31. Dezember 1987 abzuliefernden Daten aller Vorsorgeeinrichtungen werden uns einen vertieften Einblick in den aktuellen Stand der beruflichen Vorsorge erlauben, nachdem die Fortschreibung der früheren Pensionskassenstatistik seit einiger Zeit nicht mehr veröffentlicht worden ist. Wir werden dann alle erkennen können, welchen Aufschwung die berufliche Vorsorge seit der Inkraftsetzung des BVG auf den 1. Januar 1985 genommen hat.

Es ist unseren Mitgliedern weitgehend bekannt, dass die für 1995 vorgesehene Revision des BVG in erster Linie über die BVG-Kommission in Angriff genommen worden ist. Zu hoffen ist, dass vor allem Ungereimtheiten und administrative Erschwerungen korrigiert werden und nicht versucht wird, das System, das man nunmehr langsam im Griff hat, wieder auf den Kopf zu stellen. Von den der BVG-Kommission vorgelegten und zu beachtenden 25 Revisionspunkten sind einige parallel zu den Änderungsplänen im Rahmen der 10. AHV-Revision zu bearbeiten, andere betreffen notwendige administrative Vereinfachungen, zu denen sich auch unsere Vereinigung kurzfristig äussern kann, oder sind gar Nebenpunkte, auch zum Teil rein politischer Art. Für uns Versicherungsmathematiker oder Pensionskassenexperten sind jedoch einige Revisionspunkte von grosser Bedeutung, weil wir hier mit unserem Fachwissen zur Lösung aufgetauchter Probleme beitragen können, aber auch zum Teil

in dem Sinne aufklärend mitwirken müssten, dass der Ist-Zustand möglicherweise die bessere Alternative darstellt.

Von den für uns gewichtigen Revisionspunkten seien insbesondere genannt:

- das Problem der Freizügigkeit, das ja auch vordringlich in einer besonderen Gruppe des Justiz- und Polizeidepartementes bearbeitet wird;
- die Anpassung der Altersrenten an die Teuerung;
- die Verbesserung des Mindestschutzes für die Eintrittsgeneration;
- die vorgebrachte Forderung, im Rahmen der 2. Säule seien Mittel und Wege zu suchen, um die Finanzierung nach dem Umlageverfahren zu stärken;
- die verbesserte Koordination mit anderen Sozialversicherungen;
- die Probleme und Folgen der weiterschreitenden Längerlebigkeit.

Nicht zuletzt im Wissen um die notwendige und zeitgerechte Mitwirkung auch unserer Vereinigung, beispielsweise bei diesen erwähnten Revisionspostulaten, hat Ihnen der Vorstand eine Statutenänderung vorgeschlagen, damit Arbeitsgruppen mit Einzelaufträgen die Stellungnahmen unserer Vereinigung vorbereiten könnten. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Nicht abgeschlossen sind die jahrelangen Diskussionen um die Neugestaltung der Kranken- und die Einführung der Mutterschaftsversicherung. Die Vorlage des Parlamentes ist im Dezember letzten Jahres vom Stimmbürger verworfen worden. Offenbar waren dem Souverän weder die Beitragserhöhungen in Form von Lohnprozenten noch das Mutterschaftstaggeld genehm; auch konnten ihn die in Aussicht gestellten Massnahmen gegen die Kostenentwicklung nicht überzeugen. Die Diskussion geht weiter, es liegen ja zwei Volksbegehren vor, die nun behandelt werden müssen.

Die bisherigen Ausführungen haben alle in irgendeiner Weise die Personen- und Sozialversicherungen berührt. Die Arbeit unserer Mitglieder erstreckt sich in verdankenswerter Weise aber auch auf Gebiete der Nichtlebensversicherungsmathematik. Hier soll beispielsweise und für heute die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung genannt werden. Ohne Mitwirkung von Mitgliedern unserer Vereinigung wäre eine sachgerechte Statistik, eine objektive Tarifierung, nach wissenschaftlichen Methoden festgelegte Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen, die Prüfung der Auswirkungen von Selbsthalten neben dem Bonus-Malus-System, die Arbeit in der Konsultativkommission, schlechthin der geordnete Betrieb der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung kaum denkbar. Dafür gehört der Dank insbesondere unseren Mitgliedern in der ASTIN-Gruppe.

Abschliessend sei kurz darauf hingewiesen, dass sich neben der Lebens- und Nichtlebensversicherungsmathematik, sei es nach dem deterministischen oder

stochastischen Modell, neue Gebiete öffnen. Es handelt sich, grob gesagt, um die Entwicklung stochastischer Modelle für die Bewertung von Finanzierungsinstrumenten, für Renditebestimmungen, für die optimale Anlagepolitik sowie für andere Aspekte des Finanz- und Anlagebereiches. Diese neuen Entwicklungen widerspiegeln sich auch in den heutigen Vortragsthemen. Sie werden uns sicher in Zukunft in vermehrter Masse beschäftigen.

II Ein aktuelles oder auch persönliches Anliegen

Ohne jetzt eine Garantie abzugeben, dass diese Rubrik auch in den nächsten Berichten erscheinen wird, möchte ich mich diesmal kurz zu zwei Themenkreisen äussern.

1. *Die Stellung des Versicherungsmathematikers beim Publizieren neuer Ideen*

Als Aufhänger soll das sicher dringende Problem einer Neugestaltung der Freizügigkeitsregelung im Rahmen der beruflichen Vorsorge dienen. In letzter Zeit haben viele unter Ihnen in verdienstvoller Weise versucht, Lösungsvorschläge zur Verbesserung der geltenden Regelungen in OR und BVG einzubringen. Das ist gut so, denn das Änderungsfeld sollte ja nicht einfach den reinen Juristen preisgegeben werden, die sich über die wertmässigen Ergebnisse oder den vertretbaren Berechnungsvorgang ihrer Auslegungen oftmals keine Rechenschaft geben. Was ich aber da oder dort auch bei Versicherungsexperten vermisse, ist etwa der Blick auf das Ganze, mit der Berücksichtigung sowohl autonomer Pensionskassen als auch der Kollektivlebensversicherung und der Spareinrichtungen, oder der klare Hinweis, dass sogar bei Gewährung voller Freizügigkeit, so bei Leistungsprimatkassen mit Durchschnittsbeitrag, das Problem nicht einwandfrei und vor allem nicht für alle Interessenlagen befriedigend gelöst werden kann. Oder es fehlt das Eingeständnis, dass der Vorschlag keineswegs neu, sondern lediglich die Abwandlung von längst Vorgebrachtem sei, so etwa beim Vorschlag, den Barwert der pro rata erworbenen Altersrenten oder der Altersleistungen zur Ermittlung der vollen Freizügigkeitsleistungen als neue Idee darzustellen. Hier empfehle ich beispielsweise ein vertieftes Quellenstudium. Der Bericht der Eidg. AHV/IV-Kommission mit seinem Ausschuss für die berufliche Vorsorge (Bericht vom

25. September 1972) ergibt hier für das damals vorgesehene Obligatorium interessante Hinweise.

Auch vermisse ich, verbunden mit den genannten Vorschlägen, oftmals die gleichzeitige zahlenmässige Darstellung der Auswirkungen und insbesondere Vergleiche mit der geltenden Ordnung nach OR aufgrund vernünftiger Leistungs- und Finanzierungsannahmen. Wenn sich dann herausstellen sollte, dass der neue Vorschlag bei sehr langer Dienstdauer, etwa bei 30 und mehr Jahren, spürbar tiefere Werte liefert als das geltende OR mit 100% des prospektiven Deckungskapitals, dürfte die Verwirklichung sehr schwierig sein, und müsste man sich über den einzuschlagenden Lösungsweg ebenfalls äussern.

Diese Hinweise wollte ich von meiner Warte aus gesehen als persönliches Anliegen doch vortragen.

2. *Statutenänderung, Arbeitsgruppen und Revision des BVG*

Unter Traktandum 5 unserer Versammlung werden wir die von Ihrem Vorstand vorgeschlagenen Statutenänderungen behandeln. Ausführungen und Begründung zu den Änderungsvorschlägen haben Sie schriftlich erhalten. Jetzt geht es lediglich um einen Wunsch zur Bildung der vom Vorstand zur Behandlung verschiedener Sachfragen einzusetzenden Arbeitsgruppen, worauf ich bereits im ersten Teil meiner Ausführungen hingewiesen habe.

Immer unter der Voraussetzung natürlich, dass Sie der Statutenänderung in diesem Teil zustimmen, könnte ich mir etwa folgende Arbeitsgruppen vorstellen:

- a) Teuerungszulagen auf Altersrenten;
- b) Freizügigkeit;
- c) Demographie und Längerlebigkeit;
- d) Umlagemassnahmen und Verbesserung der Mindestleistungen für die Eintrittsgeneration.

Wenn Sie sich für die Mitwirkung in einer solchen Arbeitsgruppe berufen fühlen, die allerdings vom Vorstand dann auch noch eingesetzt werden müsste, melden Sie sich bitte bei mir. Es muss allerdings auch klargestellt sein, dass eine Gruppe nur dann effizient arbeiten kann, wenn sie nicht zu gross ist. Diese Bemerkung soll Sie aber in keiner Weise von einer Anmeldung abhalten.

III Tätigkeit der Vereinigung

Der Vorstand hat seit der letzten Jahresversammlung wie bisher üblich dreimal getagt. Neben laufenden Geschäften, Standes- und Bildungsfragen standen vor allem die an dieser Mitgliederversammlung vorgeschlagene Statutenrevision und die dadurch auch bezweckte Öffnung unserer Vereinigung nach aussen im Mittelpunkt der Behandlungen.

Der Zustrom zu den Prüfungen und Vorbereitungskursen für Pensionsversicherungsexperten ist erfreulicherweise immer noch gross. Für die diesjährigen Prüfungen, die in diesem Monat stattfinden, haben sich 21 Kandidaten für den Teil A, 20 für den Teil B und 10 für die Hauptprüfung angemeldet.

Das Prüfungsreglement wurde bekanntlich überarbeitet. Die Neuauflage wird Ihnen ja unter Traktandum 6 zur Genehmigung unterbreitet. Es findet dann allerdings erst für die folgenden Prüfungen Anwendung. Für den grossen Einsatz der Kommissionsmitglieder und der Experten, die ab diesem Jahr unter der kundigen Leitung von Herrn PD Dr. H. Lüthy stehen, danke ich im Namen der gesamten Vereinigung.

Letzte Woche wurde die diesjährige Sommerschule in Lausanne durchgeführt. Sie wurde von 39 Teilnehmern absolviert und war besonderen Themen der Rückversicherung gewidmet. Die Sommerschule erfreut sich einer immer grösseren Beliebtheit und trägt zum guten Ansehen, auch international, unserer Vereinigung wesentlich bei. Allen am Gelingen Beteiligten danke ich herzlich, ganz besonders Herrn Professor Amsler, der zusätzlich zu den Unterrichtsaufgaben noch die gesamte Organisationsarbeit auf sich genommen hat, und nicht minder natürlich den wissenschaftlichen Leitern, den Herren Professoren Gerber und Straub.

Die «Mitteilungen» sind das Aushängeschild unserer Vereinigung und tragen ebenso wie die Sommerschule unseren guten Namen in die ganze Welt hinaus. Für die aufopfernde Arbeit gebührt dem Redaktionskollegium, den Professoren Amsler, Kupper und Straub, unser herzlichster Dank.

Danken möchte ich auch meinen Kollegen im Vorstand für die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit und im besonderen dem Quästor, Herrn Crelier, für seinen unermüdlichen Einsatz. Den besonderen Dank für unsere ausscheidenden Vorstandsmitglieder erlaube ich mir später unter dem Traktandum «Wahlen» abzustatten, an dieser Stelle möchte ich aber auch nochmals den zurücktretenden Leitern der Arbeitsgruppen Personalvorsorge und ASTIN, Frau C. Abel und Herrn Professor H. U. Gerber, bestens für ihre

langjährige Mitwirkung danken und wünsche den neuen Leitern, Frau M. Chevroulet und Herrn PD Dr. A. Dubey, viel Erfolg.

Der Tod hat leider auch im vergangenen Jahr einige Mitglieder unserer Vereinigung ereilt. Am 16. Januar starb nach langjähriger, schwerer Krankheit Professor Willy Wunderlin. Sein Nachruf ist im Heft 1/88 der «Mitteilungen» erschienen, wie auch derjenige von Professor Edouard Franckx, dem langjährigen Präsidenten der Internationalen Aktuarvereinigung, der am 27. Februar von uns gegangen ist. Völlig unerwartet erlag sodann Professor Henri Rijkers, der anschliessende Präsident der IAA, am 29. März einem Herzanfall.

Schmerzlich traf uns auch die Nachricht vom Tod folgender VSVM-Mitglieder:

Franz J. Bucher, Winterthur; Walter Jann, Arlesheim; Otto Lochmann, Effretikon; Dr. Alfred Maret, Bern; Jorge Szauer, Bogotá; Prof. Dr. Kenan Ural, Beyazit/Istanbul; Dr. Oskar Vogt, Basel.

Wir freuen uns über die neuen Mitglieder der Vereinigung, die wir im Verlaufe des Berichtsjahres aufnehmen konnten:

Schweiz

Blachon Agnès, dipl. Versicherungsmathematikerin, Nouvelle Réassurance, Genf

Bourquin Anne-Françoise, dipl. Versicherungsmathematikerin, Schweizer Rück, Zürich

Bühlmann Niklaus, Dr. phil. II, Schweizer Rück, Zürich

Caviezel Gion, phil. II, dipl. PVE, PRASA, Zürich

Eberhard Heinz, dipl. PVE, VITA Pensions-Kassenberatung, Zürich

Gisep Men, dipl. PVE, Rentenanstalt, Zürich

Greber Daniel, dipl. Math. ETH, Schweizer Rück, Zürich

Guenat Gilles, dipl. ès sc. act., PRASA, Peseux

Keller Andreas S., lic. phil. nat., Berner Leben, Bern

Kummerling Philippe, Dr. ès sc. math., La Genevoise, Genf

Laur Ernst Martin, Dr. iur., dipl. PVE, Expertisa Vorsorge-Beratungen, Winterthur

Meier Remo, lic. rer. pol., dipl. PVE, TUTOR Versicherungsberatung, Basel

Müller Martin Reto, lic. phil. nat., Berner Versicherung, Bern

Röthlisberger Marc André, lic. phil. nat., dipl. PVE, Schweizerische Volksbank, Bern

Schneider Barbara, dipl. phys. ETH, Vita, Zürich
Snow Harold Charles, Versicherungsmathematiker, Schweizer Rück, Zürich
Temperton Karin Hélène, lic.sc.éc., exp. dipl., Prevista-Prévoyance, Lausanne
Waser Jean-Michel, lic.sc.act., Vaudoise Assurances, Lausanne
Wirz Gertrud, Dr.phil.II, Fiduz AG, Root

Ausland

Breitenberger Josef, dipl. Versicherungsmathematiker, Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien
Butz Lothar, Dr.rer.pol., Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft, Köln
Huerta de Soto Jesús, Ph.D., M.B.A., LL.M., M.Sc., España SA, Madrid
Mondel Christoph, dipl. Versicherungsmathematiker, Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien

Für die Statistiker sei erwähnt, dass die VSVM jetzt 746 Mitglieder zählt, wovon 685 Einzelmitglieder.

IV Association Actuarielle Internationale

Der Kongress in Helsinki vom 11. bis 16. Juli 1988 gehört bereits der Vergangenheit an. Erfreulich ist, dass Mitglieder unserer Vereinigung insgesamt mit 8 wissenschaftlichen Arbeiten zum Gelingen des Kongresses beitrugen. 58 Mitglieder unserer Vereinigung besuchten den Kongress, zusätzlich erfreuten sich 53 Begleitpersonen der Rahmenprogramme.

Unsere finnischen Kollegen haben den Kongress hervorragend organisiert. Ich habe mir auch erlaubt, im Namen unserer Vereinigung den Organisatoren dazu herzlich zu gratulieren.

Gewissermassen zum Auftakt des Kongresses hat der Direktionsrat der AAI aber auch eine neue Sektion «AFIR» (Actuarial Approach for Financial Risks) ins Leben gerufen. Die neue Sektion, der dann ja vor allem die uns im vorangegangenen Referat von Professor Bühlmann vorgestellten Versicherungsmathematiker dritter Art angehören werden, dürfte ihre Arbeit demnächst aufnehmen. Bereits ist für das Frühjahr 1990 ein erstes Symposium in Paris vorgesehen. Sobald Klarheit über das Anmeldeprozedere bei AFIR besteht, werden Sie wieder orientiert werden. Besonders erfreulich für unsere Vereinigung ist dabei, dass als offizieller Delegierter der AAI im Comité, welches die Leitung von AFIR übernimmt, unser Mitglied Herr Professor

M.H.Amsler bestimmt worden ist. Wir gratulieren Herrn Professor Amsler herzlich zu dieser Wahl.

Interessieren wird Sie, meine Damen und Herren, natürlich sicher auch der Zeitpunkt des nächsten Kongresses der AAI. Dieser 24.Kongress wird in Montreal durchgeführt, und zwar in der Zeit vom 31.Mai bis 5.Juni 1992. Sobald wir das erste Zirkular des Kongresskomitees erhalten haben, werden wir Sie wieder informieren.

Auf das ASTIN-Kolloquium 1990 in der Schweiz werden wir unter einem besonderen Traktandum kurz zurückkommen. An dieser Stelle sei aber vor allem dem Schweizerischen Versicherungsverband gedankt, der durch seine grosszügige finanzielle Unterstützung die Durchführung des Kolloquiums ermöglicht.

Ich bitte Sie zum Schlusse meiner Ausführungen um Verständnis, wenn ich nicht alle von Ihnen, die sich aktiv für unsere Vereinigung engagieren, namentlich erwähnt habe. Dafür, dass Sie sich voll für unsere Aktivitäten einsetzen, tragen Sie zu unserem Erfolg und zum weltweiten Ansehen bei. Ihnen allen gebührt unser herzlichster Dank.

Besonders erwähnen möchte ich aber nunmehr noch die organisatorische und finanzielle Unterstützung der SUVA, die zum Gelingen der diesjährigen Mitgliederversammlung wesentlich beigetragen haben. Meinen persönlichen Dank möchte ich Herrn Dr.Zufferey und Frau Erismann abstaten, die mit unermüdlichem Einsatz während Monaten diese Versammlung organisierten und zum sicher auch noch guten Abschluss bringen werden.

Der Präsident: *Robert Baumann*

Comptes de l'exercice 1988

Recettes	Fr.
Cotisations des membres	40 500.—
Intérêts	10 874.90
Produit de la vente du «Bulletin»	10 436.95
Autres recettes	548.—
Total des recettes	<u>62 359.85</u>
Dépenses	
Frais d'impression du «Bulletin»	41 262.—
Cotisations diverses	219.—
Bibliothèque	1 793.20
Assemblée générale	4 008.57
Frais généraux	3 666.55
Autres dépenses	268.—
Impôts	828.30
Total des dépenses	<u>52 045.62</u>
<i>Excédent de recettes</i>	<u>10 314.23</u>
Fortune	
Fortune au 31 décembre 1987	159 783.24
Excédent de recettes	10 314.23
Fortune au 31 décembre 1988	<u>170 097.47</u>

Fonds pour les examens d'experts en assurances de pensions

Recettes	Fr.
Vente de documents	7 345.—
Finances de cours	30 970.—
Finances d'examens	8 530.—
Génération transitoire	500.—
Subventions fédérales	2 932.—
Total des recettes	<u>50 277.—</u>

Dépenses

Organisation générale	1 470.45
Impression documents	3 760.30
Cours de formation	18 255.80
Sessions d'examens	16 304.50
Total des dépenses	<u>39 791.05</u>

Excédent de recettes

	<u>10 485.95</u>
--	------------------

Fortune

Etat du fonds au 31 décembre 1987	40 725.55
Excédent de recettes	10 485.95
Etat du fonds au 31 décembre 1988	<u>51 211.50</u>

Fonds d'encouragement aux mathématiques actuarielles

Recettes	Fr.
Intérêts	17 646.—
Ecole d'été	15 430.—
Produit de la vente de publications	6 849.75
Total des recettes	<u>39 925.75</u>

Dépenses	
Organisation générale	186.35
Ecole d'été	35 379.30
Dépenses pour publications	6 652.95
Total des dépenses	<u>42 218.60</u>

Excédent de dépenses 2 292.85

Fortune

Etat du fonds principal au 31 décembre 1987	357 857.60
Excédent de dépenses	2 292.85
Etat du fonds principal au 31 décembre 1988	<u>355 564.75</u>

Etat du fonds Prof. Chr. Moser au 31 décembre 1988 20 000.—

Bâle, le 24 avril 1989

Le Caissier: *R. Crelier*

Rapport des vérificateurs des comptes

Les comptes de l'Association des Actuaires suisses pour l'exercice 1988 ont été contrôlés par les soussignés qui ont constaté leur parfaite exactitude.

Bâle, le 24 avril 1989

Les vérificateurs des comptes:
G. Marro *C. Kügel*